



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 16  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

**Abgeordnete  
Christiane  
Feichtmeier  
(SPD)** Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die aktuelle und zukünftige Verkehrsbelastung der bestehenden Salzachquerung im Bereich Laufen/Oberndorf, sieht sie mittel- bis langfristig einen Bedarf für eine zusätzliche Querungsmöglichkeit über die Salzach im Bereich der Stadt Laufen und welche wesentlichen Hürden (etwa rechtlich, naturschutzfachlich, wasserrechtlich und raumordnerisch) wären nach aktuellem Kenntnisstand zu erwarten?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Salzachbrücke Laufen/Oberndorf ist aufgrund ihrer historischen Substanz und Bauweise für Fahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 16 Tonnen zugelassen. Die Brücke hatte bei der letzten Verkehrszählung im Jahr 2020 eine Verkehrsbelastung von rd. 9 300 Kfz/24h (davon Schwerverkehr rd. 300 Kfz/24h). Die Brücke wird auch künftig eine hochbelastete Lebensader für den lokalen Pendlerverkehr bleiben. Konkrete Verkehrsprognosen liegen nicht vor.

Ein mittel- bis langfristiger Bedarf für eine zusätzliche Querungsmöglichkeit über die Salzach südlich von Laufen wird gesehen. Für eine grenzüberschreitende Verbindung ist daher das Projekt „B 20, Grenzbrücke südlich Laufen“ im Bundesverkehrswegeplan 2030 im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB\*) enthalten. Wesentliche Hindernisse im Konkreten sind noch nicht absehbar.